

Evang. Schulstiftung Stuttgart - Postfach 10 13 52 - 70012 Stuttgart

Es schreibt Ihnen:
Hans-Peter Krüger
Vorsitzender

An die Eltern
des Evang. Heidehof-Gymnasiums,
des Evang. Mörike-Gymnasiums,
der Evang. Mörike-Realschule und
der Johannes-Brenz-Schule

1. Juli 2020

Hausanschrift:
Büchsenstr. 33
70174 Stuttgart

Änderung Gebührenordnung Schulgeld ab dem Schuljahr 2020/2021

☎ 0711 22 93 63 - 179
☎ 0711 22 93 63 - 332
✉ Schuldekan.Stuttgart
@elk-wue.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

📍 1 - 6 Stadtmitte
🚶 2, 4, 14, 29, 34
🚏 41,43 Berliner Platz

der Stiftungsrat hatte in seiner Sitzung am 6. Juli 2015 beschlossen, das reguläre Schulgeld ab dem Schuljahr 2016/2017 für fünf Jahre festzulegen und von 130 € beginnend jeweils um 8 € pro Schuljahr zu erhöhen. Zum kommenden Schuljahr würde somit die letzte Steigerung greifen und das reguläre Schulgeld damit bei 170 € pro Monat liegen. Durch die Ausgleichszahlungen des Landes jedoch konnte das Schulgeld an unseren weiterführenden Schulen rückwirkend ab dem Schuljahr 2017/2018 und abweichend vom ursprünglich gefassten Beschluss um 45 € pro Monat und Schülerin bzw. Schüler reduziert werden.

www.evangelische-schulstiftung-stuttgart.de

Durch die Geschwisterreduzierung von 50% sowie durch die Reduzierung des Schulgeldes an den weiterführenden Schulen um 45 € pro Monat auch für Geschwisterkinder auf den ermäßigten Betrag haben wir derzeit ein großes Gefälle zwischen dem Schulgeld für das erste und zweite Kind und auch zwischen der Johannes-Brenz-Schule (Grundschule) und den weiterführenden Schulen. Der jährliche Zuschuss der Evang. Landeskirche Württemberg aus Kirchensteuermitteln von über 1 Mio. € sowie die gestiegenen Landeszuschüsse für Privatschulen ermöglicht es uns, die ursprünglich ab dem nächsten Schuljahr beschlossenen Erhöhungen nicht wie geplant in diesem Maße vorzunehmen. Da die Evang. Schulstiftung Stuttgart allerdings dem Land für die beurlaubten Lehrkräfte eine jährliche Versorgungsabgabe zahlen muss, die derzeit aufgrund einer Besitzstandsregelung noch bei etwa 600.000 € liegt, dieser Betrag im Laufe der Jahre jedoch auf 1,3 Mio. € zuzüglich zukünftiger Besoldungserhöhungen steigen wird, gilt es hier auf Sicht zu fahren.

Bankverbindungen
Evang. Gesamtkirchengemeinde
Stuttgart (Kassengemeinschaft):

IBAN:
DE96 6005 0101 0002 9150 21
BIC: SOLADEST600
BW-Bank Stuttgart

IBAN:
DE69 5206 0410 0000 4157 66
BIC: GENODEF1EK1
Evangelische Bank

Vorstand:
Schuldekan Hans-Peter Krüger
Schulleiter i.R. Hans Gögelein

Die Evangelische Schulstiftung Stuttgart
ist eine kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts,
getragen vom Kirchenkreis Stuttgart



Dies alles bedenkend hat der Stiftungsrat in seiner letzten Sitzung im Februar folgende **Änderungen der Gebührenordnung für das Schulgeld ab dem Schuljahr 2020/2021** beschlossen:

- **Erhöhung des Schulgeldes für das 1. Kind** an einer der weiterführenden Schule um 3 € pro Monat anstatt 8 € pro Monat. Damit erhöht sich das reguläre Schulgeld von aktuell monatlich 117 € auf **120 €**.
- **Anpassung des Schulgeldes für das 2. Kind** an einer weiterführenden Schule wie folgt:
 2020/2021 (ab 1. August 2020) **45 €**; Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr: 9 € *)
 2021/2022 (ab 1. August 2021) **52 €**; Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr: 7 €
 2022/2023 (ab 1. August 2022) **58 €**; Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr: 6 €
 2023/2024 (ab 1. August 2023) **64 €**; Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr: 6 €
 2024/2025 (ab 1. August 2024) **70 €**; Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr: 6 €

*) Die Erhöhung setzt sich zusammen aus dem Einsparungsbetrag für das 1. Kind von 5 € (geplant 8 €, tatsächliche Erhöhung nur 3 €) + geplante Erhöhung um 4 € fürs 2. Kind zum SJ 2020/2021. Die Erhöhung entspricht damit der aktuellen Beschlusslage.

Die Einsparung bei einer Familie mit zwei Kindern an einer weiterführenden Schule liegt damit im Vergleich zur ursprünglichen Beschlussfassung vom 06.07.2015 im Schuljahr 2020/2021 bei 90 € pro Monat und reduziert sich bis zum Schuljahr 2024/2025 auf 65 € pro Monat.

- **Reduzierung des Schulgeldes für die Johannes-Brenz-Schule des Schulgeldes für das 1. Kind von geplant 170 €/Monat auf 130 € pro Monat sowie Erhöhung des Schulgeldes für das 2. Kind von geplant 85 € pro Monat auf 100 € pro Monat.**

Für eine Familie mit einem Kind an der Grundschule und einem Kind an einer der weiterführenden Schule ändert sich das Schulgeld wie folgt:

Schuljahr	Höhe Schulgeld 1. Kind (ermäßigter Betrag)	Schulgeld 2. Kind (Grundbetrag JBS)	Reduzierung/ Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr	Schulgeld lt. Beschluss Stiftungsrat vom 6.7.2015 für 1. bzw. 2. Kind	Schulgeld bei stufenweiser Erhöhung auf 70 € für 1. Kind und 130 € für 2. Kind	Ersparnis Eltern **)
1	3	2	4	5	6	7
2020/21	45,-*)	130,-	- 23,-	170 € bzw. 85 € = 255 €	175.-	80.-
2021/22	52,-	130,-	7,-		182.-	73.-
2022/23	58,-	130,-	6,-		188.-	67.-
2023/24	64,-	130,-	6,-		194.-	61.-
2024/25	70,-	130,-	6,-		200.-	55.-

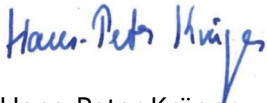
*) Die Erhöhung setzt sich zusammen aus Einsparungsbetrag 1. Kind 5 € (geplant 8 €, tatsächliche Erhöhung nur 3 €) + geplante Erhöhung um 4 € fürs 2. Kind zum SJ 2020/2021 => Die Erhöhung entspricht damit der aktuellen Beschlusslage

**) Ersparnis im Vergleich zum Beschluss der Schulgeld-Gebührenordnung vom 6.7.2015.

Hinweis: Nach der Gebührenordnung wird bei einer Geschwisterermäßigung die Reduzierung für das jeweils älteste Kind gewährt, d.h. für das 1. Kind gilt der reduzierte Schulgeldbetrag für die weiterführende Schule und für das 2. Kind wird das Schulgeld erhoben, das für ein Kind an der JBS gilt.

Wir hoffen, Sie durch die geänderte Gebührenordnung ab dem Schuljahr 2020/2021 finanziell zu entlasten und Ihnen für die weiteren fünf Jahre Planungssicherheit zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Krüger
Vorsitzender

Anlage

Gebührenordnung über die Erhebung von Schulgeld der Evangelischen Schulstiftung Stuttgart
(Beschluss des Stiftungsrates vom 17.02.2020, gültig ab 01.08.2020)